

Info zu Bildung und Teilhabe (BuT)

Der Kreis bietet Ihrem Kind ein **kostenloses Mittagessen** in der Schulmensa!

Die Voraussetzungen:

- Sie beziehen Arbeitslosengeld II, oder Sozialgeld nach dem SGB II (Hartz IV)
- Sie sind Empfänger von Sozialhilfe nach dem SGB XII
- Sie beziehen Kindergeld und gleichzeitig:
 - a) Kinderzuschlag nach dem Kindergeldgesetz oder
 - b) Wohngeld
- Sie erhalten den Schulbedarf automatisch, wenn Sie im August und Februar eines Jahres Leistungen nach dem SGB II und SGB XII beziehen



Sie können den **Antrag** für Bildung und Teilhabe in **jeder Mensa** vorausgefüllt abholen, oder online herunterladen:

<https://www.ladadi.de/gesellschaft-soziales/arbeitsmarkt/antragsformulare-und-wegweiser.html>
(Antrag Landkreis Darmstadt-Dieburg)

Der Landkreis gewährt dann für den bewilligten Zeitraum ein kostenloses Essen pro Tag.

Um **Essen** bei uns zu **bestellen**, bitten wir Sie, ein Konto auf <http://mensaland.de> zu erstellen:

„Neues Kundenkonto anlegen“

Projekt: **da124**
Einrichtung: **Schuldorf**
Freischaltcode: **64342**

Wir senden Ihnen den **Chip per Post** zu. Bitte laden Sie mindestens **5 €** per Überweisung oder bar auf, dies sind die Kosten für einen Chip inklusive Versand. Wir empfehlen ein höheres Guthaben, falls die Bewilligung länger dauert. So kann Ihr Kind bei uns essen, bis die Ausgaben wieder gutgeschrieben werden.

Bitte senden Sie uns eine Kopie Ihrer Bewilligung, in der steht, wie lange Ihr Kind bezugsberechtigt ist. Vielen Dank für Ihre Mithilfe, für Fragen stehen wir Ihnen zur Verfügung!

Ihr Nowicook Team

Sie haben Fragen?
schuldorf@nowicook.de
Tel: 06151 62744-87

Bildung und Teilhabe: Landkreis Darmstadt-Dieburg

Kreisagentur für Beschäftigung Kommunales Jobcenter Jägertorstraße 207 64289 Darmstadt	Kreisagentur für Beschäftigung - Kommunales Jobcenter Standort: Kreishaus Darmstadt / Trakt 7 Telefon: 06151 / 881-5000 E-Mail: info-kfb@ladadi.de
---	---